

## Themen dieser Ausgabe

- Ertragsteuerliche Behandlung von Kryptowährungen
- Entlastungspaket der Bundesregierung
- Leistungen eines nicht gemeinnützigen Sportvereins
- Coronabedingte Verzögerung des Klageverfahrens
- FAQ zur neuen Grundsteuer
- Termine: Steuer und Sozialversicherung

## Ausgabe Juli 2022

Sehr geehrte Mandantin,  
sehr geehrter Mandant,

auch mit unserer Juni-Ausgabe möchten wir Sie wieder über wichtige aktuelle Neuerungen aus dem Steuer- und Wirtschaftsrecht informieren (Rechtsstand: 25.5.2022).

## STEUER- UND WIRTSCHAFTSRECHT

### Kapitalanleger

#### Ertragsteuerliche Behandlung von Kryptowährungen

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat ein Schreiben zur ertragsteuerlichen Behandlung von Kryptowährungen veröffentlicht, in dem die Sichtweise der Finanzverwaltung dargestellt wird. Das Schreiben erläutert viele technische Begriffe und geht auf die Zuordnung zu den einzelnen Einkünften ein, wobei auch vereinzelt die bilanzielle Erfassung dargestellt wird.

**Hintergrund:** Seit geraumer Zeit gibt es virtuelle Währungen wie z. B. Bitcoin, die in der Praxis zwar als Zahlungsmittel akzeptiert werden, aber keine offizielle Währung darstellen.

#### Wesentlicher Inhalt des BMF-Schreibens:

Das BMF erläutert in einem zehneinseitigen Abschnitt die Fachbegriffe wie z. B. Proof of work, Forging, Masternode, Wallets, ICO, UTXO, Lending oder Hard Fork.

**Hinweis:** Wer diese Begriffe kennt, wird durch das BMF-Schreiben nichts Neues lernen. Wer diese Begriffe noch nicht kennt, wird vermutlich auch nach der Lektüre des BMF-Schreibens nicht schlauer sein.

**Für bilanzierende Steuerpflichtige gelten nach dem Schreiben die folgenden Grundsätze:**